

Aufforderung zur Einreichung eines Teilnahmeantrages

(Zum Verbleib beim Bieter bestimmt! Nicht mit dem Teilnahmeantrag zurücksenden!)

Vergabe-Nr.	TZB-EC-2025
Ausschreibung	Enterprise Core Services
Bekanntmachung	Supplement zum EU-Amtsblatt und https://beschaffungen.barmer.de/projekte

Sehr geehrte Damen und Herren,

1. Einleitung

Wir bedanken uns für Ihr Interesse an unserer Ausschreibung „Enterprise Core Services“.

Die Einzelheiten des Verfahrens, zum Gegenstand der Vergabe, zum Verfahrensablauf und zur elektronischen Kommunikation im Verfahren, entnehmen Sie bitte dem Dokument **00-01 Allgemeine Verfahrensbedingungen** und den weiteren Vergabeunterlagen.

Das Vergabeverfahren wird im Wege eines Verhandlungsverfahrens mit Teilnahmewettbewerb durchgeführt.

Diese Aufforderung zur Einreichung eines Teilnahmeantrags betrifft ausschließlich die erste Stufe des Vergabeverfahrens und leitet Sie durch den Teilnahmewettbewerb.

Alle Vorgaben in dieser Unterlage, die sich auf Bewerber beziehen, gelten gleichermaßen für Bergwerksgemeinschaften, soweit nicht für Einzelbewerber oder Bergwerksgemeinschaften ausdrücklich gesonderte Regelungen getroffen werden.

2. Eignungskriterien, Ausschlussgründe und Nachweise

Öffentliche Aufträge werden gemäß § 122 Abs. 1 GWB nur an fachkundige und leistungsfähige (geeignete) Unternehmen vergeben, die nicht nach den §§ 123 oder 124 GWB ausgeschlossen worden sind. Im Teilnahmewettbewerb haben die Bewerber die Angaben, Erklärungen und Nachweise einzureichen, anhand derer die Vergabestelle die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit sowie die technische und

– 2 –

berufliche Leistungsfähigkeit der Bewerber (Eignungsprüfung) und das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen prüft. Zur Erhebung der betreffenden Angaben dient der beigefügte Fragenkatalog zum Teilnahmewettbewerb (*Dok. 00-04*) (im Folgenden: „Fragenkatalog“), der von den Bewerbern auszufüllen und mit den weiteren geforderten Erklärungen und Nachweisen, insbesondere der Unterlage **00-04-03 Nachweis Unternehmensreferenzen**, einzureichen ist.

3. Bewerbergemeinschaften

Interessierte Unternehmen könnten sich als Einzelbewerber oder als Bewerbergemeinschaft um die Teilnahme an dem Vergabeverfahren bewerben.

Bewerbergemeinschaften haben zur Prüfung ihrer Eignung den Fragenkatalog lediglich einmal für die Bewerbergemeinschaft insgesamt auszufüllen und vorzulegen. Bei den geforderten Referenzen genügt es, wenn ein Mitglied der Bewerbergemeinschaft die jeweilige Referenzleistung erbracht hat (das Mitglied ist in der Unterlage **00-04-03 Nachweis Unternehmensreferenzen** anzugeben). Bei den geforderten Mitarbeiterqualifikationen (Skillprofile) genügt es, wenn die Mitglieder der Bewerbergemeinschaft insgesamt über die geforderten Mitarbeiter verfügen (die Mitglieder, bei denen die betreffenden Mitarbeiter beschäftigt sind, sind im Fragenkatalog zum Teilnahmewettbewerb (*Dok. 00-04*) anzugeben). Die Frage zur Eigenerklärung zur Sicherheitszertifizierung nach ISO/IEC 27001 gilt für sämtliche Mitglieder der Bewerbergemeinschaft. Die Sicherheitszertifizierung des Mitglieds der Bewerbergemeinschaft muss dabei in Bezug auf diejenigen Leistungen vorliegen, die das Mitglied im Rahmen seines Leistungsanteils bei der Ausführung des Auftrags erbringen soll.

4. Einsatz von Nachunternehmern

Sofern ein Bewerber Unterauftragnehmer einsetzen will, deren Kapazitäten er für seine Eignung (wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit oder technische und berufliche Leistungsfähigkeit) gemäß § 47 VgV in Anspruch nimmt („Eignungsleihe“) oder wenn sonstige Unterauftragnehmer zum Zeitpunkt des Teilnahmeantrags bereits namentlich bekannt sind, sind diese im Fragenkatalog zum Teilnahmewettbewerb (*Dok. 00-04*) zu benennen. Soweit sich ein Bewerber im Wege der Eignungsleihe auf einen Unterauftragnehmer für eine Referenz stützt, ist der betreffende Nachunternehmer auch in der Unterlage **00-04-03 Nachweis Unternehmensreferenzen** anzugeben. Im Fall der Eignungsleihe hat zudem der betreffende Unterauftragnehmer die Unterlage **00-04-01 Verpflichtungserklärung Eignungsleihe** auszufüllen; diese Erklärung ist vom Bewerber mit dem Teilnahmeantrag einzureichen.

Sofern kein Fall der Eignungsleihe vorliegt und die Unterauftragnehmer auch nicht bereits im Rahmen des Teilnahmeantrags benannt werden, sind sie jedenfalls im Angebot oder spätestens auf gesonderte Aufforderung vor Zuschlagserteilung zu benennen.

5. Übersicht über die einzureichenden Unterlagen

Mit dem Teilnahmeantrag sind die in der nachfolgenden Tabelle aufgeführten Dokumente vorzulegen.

Dokumentnr.	Bezeichnung des Dokuments
00-03	Vordruck Teilnahmeantrag
00-04	Fragenkatalog Teilnahmewettbewerb
00-04-01	Ggf. Verpflichtungserklärung Eignungsleihe
00-04-02	Nachweis Skillprofile
00-04-03	Nachweis Unternehmensreferenzen

Bewerber haben dem AG während des Vergabeverfahrens eintretende Umstände und Veränderungen, die Einfluss auf ihre Eignung haben könnten, unverzüglich mitzuteilen – insbesondere, wenn hierdurch die mit dem Teilnahmeantrag eingereichten Nachweise und Erklärungen unrichtig geworden sind. Der AG kann bzw. muss dann in eine erneute Eignungsprüfung eintreten. Auch ein nachträglicher Ausschluss des Bewerbers vom Verfahren ist in diesem Fall möglich.

6. Auswahl der Verfahrensteilnehmer

Der AG wird auf Basis der mit dem Teilnahmeantrag vorgelegten Unterlagen, insbesondere der Angaben im Fragenkatalog, die Bewerber auswählen, die zur Angebotsabgabe aufgefordert werden.

Anhand der Angaben im Fragenkatalog prüft der AG zunächst, ob bei dem Bewerber Ausschlussgründe i.S.d. §§ 123 Abs. 1 und 4, 124 GWB vorliegen oder ausreichende Selbstreinigungsmaßnahmen i.S.d. § 125 GWB nachgewiesen wurden.

Alle Verfahrensteilnehmer müssen ferner die im Fragenkatalog aufgeführten Ausschlusskriterien (A-Kriterien) zur Eignung erfüllen. Die Nichterfüllung von A-Kriterien führt zum Ausschluss vom Verfahren.

Aus dem Kreis der Bewerber, die nicht nach §§ 123 Abs. 1 und 4, 124 GWB oder wegen der Nichterfüllens von A-Kriterien ausgeschlossen werden, wählt der AG mindestens drei bis maximal fünf Bewerber aus, die für den ausgeschriebenen Auftrag am besten geeignet sind. Für die Auswahl der zuzulassenden Teilnehmer wird dabei anhand der Wertung der nachfolgend aufgeführten Auswahlkriterien und Gewichtungen ein Ranking nach Maßgabe der erreichten Gesamtpunktzahl festgelegt.

Referenz Fragenkatalog	Auswahlkriterium	Gewichtung
5.2.1	Nutzerbasis: Anzahl aktiver Nutzer auf der Infratraktur	15 %
5.2.2	Rechenzentrumsbetrieb On-Prem Hosting-Ansatz: Betrieb von physischen und virtuellen Servern (VMs) in einem zentralen Rechenzentrum	15 %
5.2.3	Betriebsleistungen: Voll gemanagter Datenbank- und Middleware-Service produktiver Systeme	15%
5.2.4	Technischer Anwendungsbetrieb: Betreuung von produktiven Applikationen über deren gesamten Lebens-zyklus hinweg und Verantwortung für Deployment, Incident Management, Performance-Optimierung und Lifecycle-Management	15%
5.2.5	Change- und Transition Management: Planung und Durchführung der Transition und Migration in neue Rechenzentrumsumgebungen innerhalb von maximal 14 Monaten – inklusive Test, Abnahme und Inbetriebnahme, ohne Unterbrechung des laufenden Betriebs	20%
5.2.6	Plattformbetrieb: Betrieb einer dedizierten, lokalen Container-Plattform	20%

Die Auswahlkriterien werden entsprechend der im Fragebogenkatalog dargestellten Systematik bewertet. Es kann maximal eine Gesamtpunktzahl von 100 gewichteten Punkte erreicht werden. Anhand der Gesamtpunktzahl wird die Reihenfolge für das Ranking festgelegt, wobei die höchste Punktzahl auf Platz 1 und dann entsprechend absteigend platziert wird.

Ob bei einer hinreichenden Anzahl von geeigneten Bewerbern drei, vier oder fünf Bewerber zur Angebotsabgabe aufgefordert werden, entscheidet der AG nach pflichtgemäßem Ermessen. Er wird die Entscheidung danach treffen, ob angesichts der Unterschiede zwischen den Bewerbern im Ranking die Zulassung von mehr als drei Bietern mit Blick auf die Verfahrensziele sachdienlich erscheint. Sachdienlich ist die Zulassung insbesondere dann, wenn der Ranking-Wertungsabstand zwischen dem dritt- und viertplatzierten Bewerber geringer ist als zwischen dem zwei- und drittplatzierten Bieter (dann vier Bieter), bzw. – wenn danach mindestens vier Bewerber zugelassen werden – der Ranking-Wertungsabstand zwischen dem viert- und fünftplatzierten Bieter geringer ist als zwischen dem dritt- und viertplatzierten Bewerber (dann fünf Bieter).

Kommt es infolge von Punktgleichheit dazu, dass mehrere Bewerber sich den letzten Platz, der zur Angebotsabgabe berechtigt, teilen, so werden diese alle zur Angebotsabgabe aufgefordert.

7. Form und Frist des Teilnahmeantrags

Für die Einreichung des Teilnahmeantrags ist die vorherige Registrierung auf der Vergabeplattform des Auftraggebers erforderlich. Der vollständige Teilnahmeantrag muss bis zum **23.06.2025, 10:00 Uhr** (Ausschlussfrist) elektronisch auf der Vergabeplattform eVergabe.de eingehen.

Der Teilnahmeantrag muss alle in Ziffer 5 genannten Unterlagen enthalten (die dort mit „ggf.“ gekennzeichneten Unterlagen nur falls einschlägig); die Unterlagen müssen alle darin geforderten Angaben und Erklärungen enthalten. Sollten Teilnahmeanträge unvollständig sein oder Unterlagen fehlen oder fehlerhaft sein, wird der AG unter Berücksichtigung der rechtlichen Vorgaben (§ 56 VgV) nach pflichtgemäßem Ermessen entscheiden, ob eine Nachforderung erfolgt. Entscheidet sich die AG gegen eine Nachforderung oder werden die fehlenden bzw. fehlerhaften Unterlagen, Angaben oder Erklärungen nicht innerhalb der von dem AG gesetzten Frist nachgereicht bzw. vervollständigt bzw. berichtigt, wird der Teilnahmeantrag ausgeschlossen.

Wegen der elektronischen Form des Teilnahmeantrags und seiner Übermittlung sowie zur sonstigen elektronischen Kommunikation beachten Sie im Übrigen bitte die diesbezüglichen Hinweise im Dokument **00-01 Allgemeine Verfahrensbedingungen**.

Die Abgabe des Teilnahmeantrags **auf andere Weise, insbesondere per E-Mail, ist nicht zulässig und führt zwingend zum Ausschluss des Bewerbers**. Der Bewerber trägt das Risiko der störungsfreien und fristgerechten Übermittlung seines Teilnahmeantrags auf die Vergabeplattform. Zur Bestätigung der störungsfreien Übermittlung erhält der Bewerber nach Eingang des Teilnahmeantrags eine elektronisch generierte Empfangsbestätigung.

Bitte beachten Sie:

- Für die Auswahl der zur Angebotsabgabe aufgeforderten Bewerber werden nur die Angaben im Teilnahmeantrag und im Fragenkatalog und die weiteren geforderten Erklärungen und Nachweise berücksichtigt.
- Werbebroschüren und Unternehmensprospekte finden keine Berücksichtigung.
- Geschäftssprache, auch in allen Unterlagen, Dokumentationen, Präsentationen und im Schriftverkehr ist Deutsch. Wegen der Vorlage etwaiger fremdsprachiger Dokumente verweisen wir auf die **00-01 Allgemeinen Verfahrensbedingungen** (Ziffer 7.1.1)
- Die Bewerber werden gebeten, bei den elektronisch übermittelten Dokumenten die folgende Namenskonvention für die Dateinamen zu berücksichtigen: Bewerbername_Bez. des Inhaltes (z. B.: XXX_Fragenkatalog.pdf).
- Die Kommunikation erfolgt ausschließlich über die Vergabeplattform.

Seite 5 zum Schreiben an vom 23.05.2025

- Der AG behält sich das Recht vor, die Originale der geforderten Unterlagen und Nachweise zu einem späteren Zeitpunkt nachzufordern.

Im Übrigen wird auf die Bestimmungen des GWB und der VgV verwiesen.

8. Fragen zum Verfahren und den Vergabeunterlagen

Die interessierten Unternehmen haben die Vergabeunterlagen unmittelbar nach Erhalt auf Vollständigkeit zu überprüfen und sich zu vergewissern, dass ihnen sämtliche Unterlagen zur Verfügung stehen. Sind die Unterlagen unvollständig oder enthalten sie nach Auffassung eines interessierten Unternehmens Unklarheiten, so hat das Unternehmen den AG rechtzeitig vor Abgabe des Teilnahmeantrags in Textform darauf hinzuweisen.

Fragen sind ausschließlich über das Nachrichtenmodul von eVergabe.de der Vergabeplattform in deutscher Sprache an die BARMER zu richten. Es ist deutlich zu machen, auf welche Vorgaben sich die Frage bezieht. Andere Stellen des AG werden keine Auskünfte erteilen. Telefonische Auskünfte werden nicht erteilt. Ausschließlich durch die AG in Textform erteilte Auskünfte sind verbindlich.

Wir bitten Fragen, die den Teilnahmewettbewerb betreffen, bis zum **13.06.2025** zu stellen. Fragen zum Teilnahmewettbewerb, die nicht in der vorgenannten Frist an den AG gerichtet werden, werden grundsätzlich nicht beantwortet. Der AG behält sich allerdings vor, verspätet gestellte Fragen noch zu beantworten, wenn er dies für sachdienlich hält.

Mit der Übersendung einer Frage genehmigt der Bewerber eine Bekanntgabe der Frage an alle interessierten Unternehmen. Der AG wird die Fragen sammeln, anonymisieren und zeitnah beantworten. Die Beantwortung von Fragen erfolgt gegenüber allen Bewerbern zeitgleich ebenfalls über Vergabeplattform mittels Bewerberinformation. Wegen der weiteren Einzelheiten, insbesondere der Vorteile einer Registrierung als Bewerber während des Teilnahmewettbewerbs und der Notwendigkeit einer rechtzeitigen Registrierung für die Abgabe eines Teilnahmeantrags, beachten Sie bitte die Hinweise in den **00-01 Allgemeinen Verfahrensbedingungen**.

Die Antworten zu Bewerberfragen werden Bestandteil der Vergabeunterlagen.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre

BARMER

Dieses Schreiben ist ohne Unterschrift gültig